

Wahlprüfsteine der BVWR e.V. – Antworten der Parteien



1. Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)




Die WMVO ist 11 Jahre alt. Werkstatträte, bundesweit, fordern im Positionspapier der BVWR (Stand Juni 2012) die Weiterentwicklung der WMVO (siehe Anhang). Die zentralen Forderungen sind:




- Mitbestimmung, nicht nur Mitwirkung
- gesetzliche Verankerung und Sicherung der Finanzierung der überregionalen Werkstatträtevertretungen

Fragen:

Wie stehen Sie diesen Forderungen gegenüber?

Wie und vor allem wann wollen Sie diese Forderungen ggf. umsetzen?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>Den Forderungen nach der Einführung von Mitbestimmungsrechten stimmen wir grundsätzlich zu. Wir möchten uns derzeit jedoch nicht auf bestimmte Gremiengrößen festlegen. Eine Pflicht der Werkstätten zur Finanzierung der mit der Wahrnehmung von Aufgaben in überregionalen Interessenvertretungen können wir uns aber nur begrenzt vorstellen, z.B. in Form von Reisekosten zu Tagungen und für alle Mitglieder zugänglichen Versammlungen. Für Kosten, die durch die Übernahme von bestimmten Funktionen oder Ämtern in Organisationen entstehen, sollten die Werkstätten dagegen nicht verantwortlich sein. Darüber hinaus finden wir die Nennung bestimmter Organisationen problematisch.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>Aus Sicht von CDU und CSU ist die Mitarbeit in den Werkstätten über den Werkstattrat gut organisiert. Werkstatträte sind eine wichtige Anlaufstelle. Sie können etwa Beschwerden aufnehmen und weiterleiten. Die aktive Einbeziehung der Beschäftigten von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ist über das SGB IX gesetzlich vorgeschrieben. Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Mitwirkungsrechte erweitert werden können.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>DIE LINKE fordert, dass Mitbestimmungsrechte für Werkstatträte als Sofortmaßnahme einzuführen sind. Diese sollen die Werkstattordnung, Beschäftigungszeiten, Arbeitsentgelte, Grundsätze für Fort- und Weiterbildung und soziale Angelegenheiten wie Pausenräume, Mittagessen und anderes ausdrücklich betreffen. Um die Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten zu stärken, ist die</p>

	<p>Finanzierung der Bundesvereinigung der Werkstatträte auf Bundesebene dauerhaft zu sichern und in der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) festzuschreiben (Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung – BT-Drs. 17/9758). In diesem Sinne wird sich DIE LINKE auch in der nächsten Wahlperiode für diese und weitergehende Forderungen – Interessenvertretung auf Außenarbeitsplätzen - einsetzen.</p>
<p>FDP</p> 	<p>Wir unterstützen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in jeglichem Umfeld. Daher begrüßen wir auch, wenn sie ihre Interessen eigenständig vertreten wollen. Wie im Nationalen Aktionsplan angekündigt, hat die christlich-liberale Bundesregierung mit den Werkstatträten einen Dialog über die Erfahrungen mit der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung abgehalten. Dessen Ergebnisse müssen nun ausgewertet werden, um weiteren Handlungsbedarf identifizieren zu können. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit Oktober 2010 das Projekt „Aufbau einer überregionalen Struktur der Selbstvertretung der in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Menschen mit Behinderung – Bundesvereinigung der Werkstatträte“. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung einer dauerhaften, tragfähigen und nachhaltigen Finanzierungsstruktur, um eine überregionale Interessenvertretung der Werkstatträte zu ermöglichen. Dieses Projekt wurde bis Ende 2015 verlängert.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Die SPD-Bundestagsfraktion hat insbesondere über die jährliche Werkstatträtekonferenz seit 2009 die fachliche und politische Diskussion zur Überprüfung und Reform der Werkstättenmitwirkungsverordnung vorgebracht. Mittlerweile hat auch die Bundesregierung diese Debatte aufgegriffen. Wir teilen die Ansicht der BVWR, dass zeitnah nach der Bundestagswahl dieser Prozess fortgesetzt werden muss und die Überprüfung und Reform auf den Gesetzgebungsweg gebracht werden muss. Wir stehen der Verankerung von mehr Mitbestimmung statt nur Mitwirkung offen gegenüber, betonen aber auch, dass die Möglichkeiten der Mitwirkung in der Praxis noch nicht vollständig ausgeschöpft sind. Die verlässliche Finanzierung der überregionalen Werkstattratsvertretungen ist uns ein großes Anliegen, deshalb hat die SPD schon seit 2008 auf die Finanzierung der BVWR auch aus öffentlichen Mitteln hingewirkt.</p>
<p>Piratenpartei</p> 	<p>Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu fördern. Deswegen können wir an dieser Stelle die Forderung der Werkstatträte vollumfänglich unterstützen.</p> <p>Die Piratenpartei bekennt sich zur Mitbestimmung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dazu gehört auch das Arbeitsleben. Demokratie umfasst nach unserem Verständnis auch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Arbeitsumfeld. Daher bekennen wir uns zu starken Betriebsräten und wollen das Betriebsverfassungsgesetz verteidigen. Mitbestimmung ist ein wesentliches Element der Teilhabe am Wirtschaftsleben.</p> <p>Ihre Forderung zur Änderung der WMVO ist ein konkretes Beispiel, wie wir die programmatischen Forderungen der Piratenpartei umsetzen können, wenn die Wähler*innen uns Mandate für den Bundestag übertragen.</p>



2. UN-Behindertenrechtskonvention und Werkstätten

Im Zuge der Ratifizierung der UN-BRK sehen die Werkstatträte die Zukunft der WfbM gefährdet. Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Das kann, aus heutiger Sicht, nur für wenige Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt umgesetzt werden.



Fragen:

Wie sieht Ihre Partei in diesem Zusammenhang die zukünftige Rolle der WfbM?

Wie wollen Sie den 1. Arbeitsmarkt verändern, um ihn für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>Wir wollen den Übergang von der WfbM in den 1. Arbeitsmarkt deutlich stärker als bisher fördern. Die Arbeit in einer WfbM soll im Regelfall auf eine Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt vorbereiten, statt für 99% der Beschäftigten eine lebenslange Tätigkeit zu sein. Hierzu gehört auch, dass die Rückkehr von einem Arbeitsplatz im 1. Arbeitsmarkt in die WfbM nicht als Scheitern sondern eher als Zeit der Weiterqualifikation betrachtet werden muss. Zu den neuen Aufgaben der WfbM soll auch die Beratung und Betreuung von Arbeitgeber und ehemaligen Beschäftigten zählen. Für viele bisherige Beschäftigte wird der Übergang in den 1. Arbeitsmarkt nur mit Hilfe dauerhafter Lohnzuschüsse möglich sein. Die Möglichkeit hierfür wollen wir durch die Verzahnung von Leistungen der Arbeitsagenturen und der Eingliederungshilfe schaffen. Nicht zuletzt müssen sich die Werkstätten auch für Menschen öffnen, die bisher als „nicht werkstatt-fähig“ galten.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>Für CDU und CSU ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Auf ihr Wissen und ihre Fertigkeiten können wir nicht verzichten. Gleichwohl werden wir auch in Zukunft weiterhin Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit erhöhtem Unterstützungsbedarf brauchen.</p> <p>Wir erwarten von dem Programm „Initiative Inklusion“ mit einem Volumen von 100 Mio. Euro wichtige Impulse für künftige Aktivitäten zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung entsprechend ihren individuellen Bedarfen.</p> <p>Darüber hinaus leistet die „Initiative Inklusion“ einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Berufsorientierung und fördert die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen. Um Jugendlichen mit Behinderung den Übergang in die betriebliche Ausbildung zu erleichtern, wurden auf Initiative der Partner des Ausbildungspakts wichtige Neuerungen auf den Weg gebracht. Die neue gesetzliche Regelung (§48 Abs. 2 SGB III) berücksichtigt beispielsweise die besonderen Bedürfnisse von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderten Schülern bei der Berufsorientierung. Zudem eröffnet das Projekt „TrialNet“ durch die Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsbausteinen individuelle Lernwege für behinderte Jugendliche, die (noch) keine komplette Ausbildung absolvieren können. Gleichzeitig wird Betrieben durch gezielte unterstützende Strukturen und die Möglichkeit, zunächst einzelne Ausbildungsbausteine zu übernehmen, der Einstieg in die Ausbildung behinderter Jugendlicher</p>

	<p>erleichtert und somit langfristig der Kreis der ausbildungsbereiten Betriebe erweitert. Gemeinsam mit anderen Partnern im Ausbildungspakt wird sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) auch künftig dafür einsetzen, dass solch vorbildliche Projekte verstärkt in die Breite getragen werden.</p> <p>Bestehende Instrumente des SGB IX, wie die Unterstützte Beschäftigung und das Persönliche Budget, haben ihre Wirkung bislang nicht voll entfalten können. Ein Umdenken bei den zuständigen Leistungsträgern ist erforderlich. Bei den Arbeitgebern werben wir dafür, sich zu öffnen und Vorurteile gegenüber der Beschäftigungsfähigkeit zu überwinden.</p> <p>Ein inklusiver Arbeitsmarkt kann nur durch Veränderung der Einstellung in den Unternehmen gelingen. Die Herausforderung für Unternehmen besteht in der Regel darin, maßgeschneiderte Antworten in der jeweils konkreten Situation zu finden. Das Potenzial von Menschen mit Behinderungen zu verschenken, wäre indes eine verlorene Chance. Deshalb muss sich vor allem die Einstellung ändern: Nötig ist eine Sensibilisierung der Arbeitswelt für die Belange behinderter Menschen und mehr Zutrauen in ihre Fähigkeiten. Allein zusätzliche finanzielle Mittel oder neue Eingliederungsinstrumente wären nicht zielführend. Vielmehr müssen alle vorhandenen Möglichkeiten stärker und konsequenter genutzt werden.</p> <p>CDU und CSU haben das Vergaberecht für die Beschaffung insbesondere sozialer Dienstleistungen sachgerechter ausgestaltet. Bieterbezogene Kriterien sollen in der Zuschlagsentscheidung stärker gewichtet werden, so zum Beispiel Qualifikation und Fachkenntnisse der Ausführungskräfte sowie Vermittlungsergebnisse. Die neue Verordnung soll noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden.</p>
<p>Die Linke DIE LINKE.</p>	<p>DIE LINKE unterstützt die Forderung nach Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen. Im Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung“ (BT-Drs. 17/9758) fordert DIE LINKE: Die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt – so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich; langfristige und bedarfsgerechte Förderprogramme zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen; die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent sowie die sofortige, spürbare Anhebung der Ausgleichsabgabe; die Änderung der Arbeitsstättenverordnung zur Schaffung einer barrierefreien Arbeitsumwelt; den Ausbau von Integrationsfirmen und –abteilungen; die Verbesserung von Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesagentur für Arbeit sowie Mitbestimmungsrechte für Werkstattträte und Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Zugangsbeschränkung in die Werkstatt durch das Kriterium einer zu erbringenden „wirtschaftlich verwertbaren Leistung“ aufzuheben. Die Werkstätten sind in ihrer Verantwortung zur Vorbereitung auf den regulären Arbeitsmarkt zu stärken. Zugleich tritt die LINKE für ein unbefristetes Rückkehrrecht in die Werkstatt ohne Verlust erworbener sozialer Ansprüche ein.</p> <p>Ebenso will DIE LINKE den personenzentrierten Ansatz als Instrument ohne Kostenvorbehalt ausgestalten. Dafür sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedarfsgerecht auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen, am Lebenslagenansatz orientierten Bedarfsfeststellungsverfahrens auszugestalten.</p> <p>Für Verlässlichkeit und Planbarkeit sind Förderungen trägerübergreifend und langfristig zu gewähren, auch in Form von dauerhaften Lohn-, Gehalts- sowie Mobilitätzuschüssen.</p>

	<p>Übergangswege in reguläre Beschäftigung wie der „Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor“ und die „Unterstützte Beschäftigung“ sind zu erweitern, beispielsweise durch dauerhafte Berufsbegleitung. Dies ist aus Bundesmitteln langfristig zu sichern.</p> <p>Die Werkstätten bleiben wichtig für die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen. Sie sind mittelfristig als Integrationsbetriebe mit sozialen Dienstleistungsangeboten weiterzuentwickeln. Werkstätten dürfen nicht zur Abschiebung schwer vermittelbarer langzeitarbeitsloser Menschen mißbraucht werden. Auch Werkstattbeschäftigte haben Anspruch auf eine tarifliche Entlohnung.</p>
<p>FDP</p> 	<p>Die Möglichkeit zur vollständigen Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ist das Hauptziel einer demokratischen und liberalen Gesellschaft. Die Möglichkeit zu arbeiten und sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen gehört für die FDP zu den Kernbereichen gesellschaftlicher Teilhabe. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist für uns aber nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sie ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich notwendig. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des absehbaren Fachkräfteengpasses kann es sich Deutschland nicht leisten, vorhandene Potentiale ungenutzt zu lassen. Wir sind uns dennoch bewusst, dass die WfbM für viele Menschen mit Behinderung die einzige Möglichkeit ist, Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.</p> <p>Die FDP hat stets für die Einstellung von Menschen mit Behinderung geworben. Diese Position wird aus den Anträgen „Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie“ auf Bundestagsdrucksache 17/4862 sowie insbesondere „Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen“ auf Bundestagsdrucksache 17/12880 deutlich.</p> <p>Am richtigen Platz in der richtigen Weise eingesetzt sind Menschen mit Behinderung wertvolle Mitarbeiter, die ihre Arbeit oft noch motivierter und engagierter als andere verrichten. Um die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern, haben wir nicht auf die Verschärfung von Sanktionen gesetzt. Wir haben Vertrauen in die Menschen und halten es daher für sinnvoller, mit gutem Beispiel voranzugehen. Mit der Unterstützten Beschäftigung, der Arbeitsassistenz und dem Persönlichen Budget für Arbeit sind gute Ansätze entwickelt worden. Diese Unterstützungsleistungen müssen auch für Arbeitgeber noch bekannter und für alle Beteiligten handhabbarer gemacht werden.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist schwierig, nicht nur, aber besonders für schwerbehinderte Menschen. Daran hat sich in den vergangenen vier Jahren aufgrund der falschen Politik der schwarz-gelben Bundesregierung nicht viel geändert. Besonders in der wirtschaftlichen Krise wären konkrete Maßnahmen wichtig gewesen und in den Zeiten eines stabilen Arbeitsmarkts, die Chance etwas für Gruppen mit Problemen zu tun.</p> <p>Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt vor, dass jeder Mensch mit Behinderung ein Recht darauf hat, seinen Lebensunterhalt mit Arbeit verdienen zu können. Das ist für uns Inklusion. Und die Werkstätten sind ein Teil des Angebots, um dieses Recht zu verwirklichen. Dennoch sind wir aufgefordert, allen die es möchten und können, eine Perspektive auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Voraussetzung ist aber nicht nur der Wille der Betroffenen, sondern auch die Bereitschaft des Arbeitsmarktes und der Unternehmen, diese Perspektiven zu unterstützen.</p>

Insofern sollten sich zukünftig zwar auch die Werkstätten vielmehr in Richtung eines Dienstleisters für die Inklusion auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln. Und der Arbeitsmarkt muss barrierefrei, gerecht und humaner werden, damit Menschen mit Behinderung eine echte Chance auf dauerhafte Beschäftigung bekommen.

Hier müssen wir insbesondere die Barrierefreiheit der Arbeitsplätze erhöhen, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben stärken und gezieltere Fördermöglichkeiten über Agentur für Arbeit und Integrationsämter und –fachdienste schaffen und dauerhaft finanzieren. Wir werden die Tarifpartner, Job-Center und Arbeitsagenturen stärker in die Pflicht nehmen.

Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben.

Piratenpartei



Wir PIRATEN unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, der in ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe umgewandelt werden soll. Darin enthalten sind auch Veränderungen für Menschen, die bisher als nicht erwerbsfähig galten. Mit der im Gesetzentwurf geplanten Änderung des SGB II wird behinderten Menschen, die für eine Beschäftigung zu arbeitsmarktüblichen Bedingungen in Frage kommen, das gesamte Instrumentarium der Leistungen nach dem SGB II zugänglich gemacht. Sie werden dem Grunde nach erwerbsfähigen behinderten Menschen gleichgestellt. Die Notwendigkeit und Gewährleistung eines dauerhaften Minderleistungsausgleiches ist die Voraussetzung für diese Art von Beschäftigung.

Mit dieser Öffnung des Arbeitsmarktes müsste sich notwendigerweise auch das Selbstverständnis und die Strukturen innerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen ändern. Es geht um die Entwicklung von Habilitations- bzw. Rehabilitationsprogrammen und eben dann nicht mehr um einen dauerhaften Einrichtungsbesuch.

Eine Möglichkeit der Umsetzung wäre ein individuelles Budget für Arbeit, dass es den Werkstattbeschäftigten auch ermöglicht, (teilweise) auch außerhalb der WfbM am Arbeitsleben teilzunehmen. Menschen mit Behinderungen erst in oftmals abseits gelegenen Sondereinrichtungen unterzubringen, um danach mit hohem finanziellen Aufwand zusätzliche Maßnahmen zur "Wiedereingliederung in die Gesellschaft" zu betreiben, ist weder finanziell noch sozial begründbar.

Eine inklusive Gesellschaft ist nur möglich, wenn die Menschen miteinander leben und nicht nebeneinander her. Die Kompetenzen aus den Werkstätten werden auch zukünftig benötigt, wenn Menschen mit Behinderungen normaler Bestandteil in "normalen" Firmen sind.

Die Öffnung der Leistungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen auch für Menschen, die nicht unter arbeitsmarktüblichen Bedingungen erwerbsfähig sind:

- Einführung eines Budgets für Arbeit, um individuelle Lösungen einfacher gestalten zu und Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen auslagern zu können.
- Erweiterung der Unterstützten Beschäftigung und Arbeitsassistenz
- Schulung der Mitarbeiter*innen der Jobcenter für Vielfalt und Behinderungen.
- Abschaffung der Sanktionen im SGB II

- PIRATEN wollen in einer Kommission die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens für alle erarbeiten, um auch für diejenigen, die nur ehrenamtlich oder geringfügig tätig sein können oder wollen, eine Existenz zu sichern.




3. Eingliederungshilfe



Eine Reform der Eingliederungshilfe ist seit Jahren in der Diskussion und aus unserer Sicht dringend notwendig.


Fragen:

Wie sieht aus Sicht Ihrer Partei eine Reform der Eingliederungshilfe aus?

Würden sie einer Einstufung nach ICF bundesweit zustimmen?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>Wir werden auf die schnelle Weiterentwicklung des SGB IX zu einem echten Teilhabeleistungsgesetz drängen. In einem ersten Schritt sollen die Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe davon erfasst werden. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass die Leistungen zur Teilhabe unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Leistungsbezieher und deren Angehörigen erbracht werden. Die Leistungen müssen personenzentriert erbracht werden und den individuellen Bedarf decken, der mithilfe eines bundeseinheitlichen, an der ICF orientierten Verfahren festgelegt werden muss. Mittel- bis langfristig streben wir an, dass alle Leistungen zur Teilhabe aus einer Hand erbracht werden.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wollen wir weiterentwickeln und in ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung überführen. CDU und CSU wollen, dass der Bund sich schrittweise an den Kosten beteiligt und die Kommunen auf diesem Weg wirksam und dauerhaft entlastet werden.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>DIE LINKE hat diesbezüglich bereits eigene Vorschläge vorgelegt und fordert in Ihrem Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz (BT-Drs. 17/7889) inklusive Strukturen, umfassende Barrierefreiheit und einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen, um Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention die volle Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben zu garantieren.</p> <p>Die zentrale Forderung in diesem Zusammenhang lautet, den Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in jeder Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Bereich festzuschreiben. Teilhabeleistungen sollten sich aus einer Pauschale und/oder Personal- und Sachkosten (z.B. Hilfsmittel) zusammensetzen.</p>

	<p>Die Teilhabeleistungen sind so zu bemessen, dass auch die Assistenzkräfte faire, gute und gesunde Arbeitsbedingungen vorfinden und tarifliche Entlohnung und Eingruppierung garantiert werden. Um Lohndumping zu verhindern, ist als Untergrenze ein Mindestlohn festzusetzen. Ein Berufsbild Assistenz ist zu entwickeln und es sind Weiter- beziehungsweise Fortbildungen nach bundesweit einheitlichen Standards zu ermöglichen.</p> <p>Die gesetzliche Verankerung der Regelungen des Teilhabesicherungsgesetzes sollte im SGB IX erfolgen. Die Normen zur Eingliederungshilfe sind dazu aus dem SGB XII herauszulösen, den modernen Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen und ins SGB IX zu überführen.</p> <p>Das Teilhabesicherungsgesetz soll durch die Versorgungsämter oder neu zu schaffende Teilhabeämter ausgeführt werden. Diese sollen die Ansprüche und Bedarfe nach bundesweit einheitlichen Kriterien feststellen sowie die Leistungen aus einer Hand gewähren. Bei der Bedarfsermittlung sind die Kriterien der ICF zu Grunde zu legen.</p> <p>Eine reibungslose und personenorientierte Leistungserbringung bedarf einer flächendeckenden, sozial und inklusiv ausgestalteten Infrastruktur. Bestehende Strukturen und Leistungen werden in diesem Sinne weiter ausgebaut. Eine beitragsfreie, unabhängige und wohnortnahe Beratung muss Teil des Anspruchs sein.</p> <p>DIE LINKE ist die einzige politische Kraft, die solch ein Konzept in der jetzigen Wahlperiode vorgelegt hat und wird sich auch zukünftig für dessen Umsetzung einsetzen.</p>
<p>FDP</p> 	<p>Die jetzigen Regelungen zur Eingliederungshilfe sollen in der nächsten Legislaturperiode durch ein Bundesleistungsgesetz ersetzt werden. Die FDP will die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zusammenfassen und personenbezogen ausgestalten. Das persönliche Budget soll ausgeweitet und insbesondere durch Pauschalierung vereinfacht werden. Leistungen, die die Nachteile der Behinderung ausgleichen (Nachteilsausgleich), sollen einkommensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Bedürftigkeit gezahlt.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Die Einkommens- und vermögensabhängige Leistung der Eingliederungshilfe im SGB XII ist die wohl wichtigste Teilhabeleistung für Menschen mit Behinderung. Sie gründet sich auf die Bedürftigkeit und den konkreten Bedarf des Leistungsberechtigten. Mit ihr werden sowohl stationäre als auch ambulante Teilhabe-, Wohn-, Assistenz- und Arbeitsmöglichkeiten finanziert. Der finanzielle Aufwand dieser Leistung steigt seit Jahren und belastet die Kommunen mittlerweile sehr stark. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an einem Teilhabegesetz ist somit sinnvoll.</p> <p>Wir fordern eine soziale Teilhabeleistung, die nicht mehr vollständig Einkommens- und vermögensabhängig erbracht wird und an den individuell zu ermittelnden Bedarf personenzentriert angepasst wird. Finanzielle Leistungen müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen sein.</p> <p>Die Anwendung des ICF-Systems ist bei der Einführung einer bundesweiten Bedarfsfeststellung eine zentrale Leitlinie. Statt der Orientierung am System der Einrichtungen und Dienste für behinderte Menschen muss der Mensch mit Eingliederungshilfebedarf mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und Potenzialen im Mittelpunkt stehen.</p>





	<p>Die Eingliederungshilfe muss grundsätzlich aus dem System der Sozialhilfe herausgelöst werden und in ein eigenständiges Leistungsrecht für soziale Teilhabe überführt werden. Dies könnte z.B. im SGB IX verankert werden. Die Schnittstellen mit anderen sozialen Leistungssystemen, vor allem der Pflegeversicherung, müssen eindeutig geklärt werden.</p> <p>Im Mittelpunkt steht die Inklusion - die unmittelbare Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderung zur Gesellschaft. Bisher fließt ein Großteil der Mittel in Sondereinrichtungen wie Heime. Die Eingliederungshilfe und die damit verbundenen Hilfen müssen jedoch darauf ausgerichtet sein, die Inklusion behinderter Menschen von Anfang an in der Kleinkindbetreuung, der vorschulischen und schulischen Bildung, in der Teilhabe am Arbeitsleben, bei der Freizeitgestaltung und insbesondere beim Wohnen zu gewährleisten. Die Vielfalt von Wohnangeboten muss sich ausdrücklich auf die Schaffung selbstbestimmt nutzbarer Wohnangebote richten.</p> <p>Die Leistung der persönlichen Assistenz muss tatsächlich bedarfsgerecht erfolgen, den grund- und menschenrechtlichen Ansprüchen auf Privatheit und Freizügigkeit genügen und muss zukünftig auf Basis geeigneter vergleichbarer Standards für die Arbeitsqualität, Entlohnung und Qualifizierung von Assistentinnen und Assistenten erfolgen.</p>
<p>Piratenpartei</p> 	<p>Wir unterstützen den Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Eine Kernforderung ist darin, dass die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII aus der Sozialhilfe gelöst werden und als Teilhabeleistungen einkommens- und vermögensunabhängig gestaltet werden sollen.</p> <p>Gleichzeitig unterstützen wir - wie im Gesetzentwurf - die Leistungsform des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX, die eigentlich seit dem Jahre 2008 die Antragstellung auf Leistungen für behinderte Menschen vereinfachen sollte. Das ist bisher nicht gelungen. Hier braucht es mehr Kooperation der Leistungsträger und vereinfachte Strukturen.</p> <p>Für Menschen mit Lernschwierigkeiten unterstützen wir das Recht auf Leichte Sprache und ein Recht auf politische Teilhabe durch ein inklusives Wahlrecht. Zur Eingliederung bzw. Teilhabe gehören für uns PIRATEN auch barrierefreie Beratungsstellen, z.B. zum trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (Persönliches Geld) und Barrierefreiheit im privaten Bereich.</p> <p>Wir stimmen einer bundesweiten Einstufung nach ICF zu, denn wir brauchen einen anderen Behinderungsbegriff, der den Einfluss der Umwelt berücksichtigt und Behinderung als Teilhabe- und Aktivitätseinschränkung definiert. Die Definition nach ICF haben die Vereinten Nationen bereits 2001 verabschiedet und auch hier fehlen Transparenz, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und echter politischer Wille, um diesen Wechsel der Sichtweise voranzubringen. Das wollen wir PIRATEN ändern</p>



4. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Nach § 136 (2) SGB IX wird Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bzw. Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen der Zugang in die WfbM verwehrt.

Frage:

Wie stehen Sie der Diskriminierung dieser Personengruppe gegenüber und was wollen Sie dagegen unternehmen?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>Wir wollen die Unterscheidung in „werkstattfähig“ und „nicht werkstattfähig“ abschaffen. Jeder Mensch sollte unabhängig von der Schwere der Behinderung die Möglichkeit zur bestmöglichen Qualifikation haben.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>Menschen mit Behinderung, die die im Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, werden in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert, die der WfbM angegliedert sind. Dies ist aus Sicht der Union sinnvoll, denn so kann das professionelle Umfeld der WfbM genutzt und von Personen, die an der Grenze der so genannten „Beschäftigungsfähigkeit“ liegen, flexibel die Werkstatt oder die Förderstätte in Anspruch genommen werden. Wichtig ist, dass das Wunsch- und Wahl-recht der Menschen mit Behinderungen im Vordergrund steht. Förderstätten müssen daher nicht zwangsläufig weiterhin an WfbM angegliedert sein.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>DIE LINKE fordert, die Unterscheidung zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht werkstattfähigen Menschen“ aufzuheben. Damit entfällt auch die Zugangsbedingung in eine Werkstatt: das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung (§ 136 Abs. 2 SGB IX).</p>
<p>FDP</p> 	<p>Aufgabe einer WfbM ist laut Gesetz die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Daher ist Voraussetzung für die Aufnahme in einer WfbM, dass auch der schwerbehinderte Mensch grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Für Menschen, die diese Anforderungen nicht oder noch nicht erfüllen, besteht allerdings nach § 136 Absatz 3 SGB IX die Möglichkeit, in Einrichtungen, die der Werkstatt angegliedert sind, aufgenommen zu werden. Der Fachausschuss hat im Eingangsverfahren zu entscheiden, ob die Aufnahme in eine tagesstrukturierte Einrichtung erfolgt oder welche alternativen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an Stelle der Werkstatt empfohlen werden können.</p>

<p>SPD</p> 	<p>Der Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben steht nach der UN-BRK grundsätzlich allen Menschen offen. Es fehlen in unserem System der Teilhabe jedoch Angebote, die für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geeignet sind und bei denen sie optimal eingebunden und gefördert werden. Dies sehen wir auch als Problem und werden uns dafür einsetzen, dass im Zuge der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Werkstättenrechts Lösungen gefunden werden.</p>
<p>Piratenpartei</p> 	<p>Im Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, den wir unterstützen heißt es: "Das bisherige Rehabilitationsrecht geht immer noch von dem Ziel einer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu einem Beruf aus, der aus dem Kanon der dualen Ausbildung ausgewählt wird. Dieses entspricht weder den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt an eine berufliche Qualifikation, noch wird es einer zukunftsorientierten beruflichen Eingliederung behinderter Menschen gerecht." Das sehen wir auch so und setzen uns für individuelle, maßgeschneiderte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein. Hier brauchen wir mehr persönliche Assistenz, auch in Einrichtungen.</p>

5. Gerechte Entlohnung

Für ein selbstbestimmtes, sicheres und gesundes Leben, ist ein Mindestmaß an finanzieller und materieller Sicherheit notwendig. Darüber hinaus muss hochwertige Arbeitsleistung, wie sie in den WfbM erbracht wird, gerecht entlohnt werden.


Fragen:




Wie sehen Sie den Zusammenhang zwischen Lohnsonderzahlungen und Grundsicherung?



Stimmen Sie zu, dass der Anspruch auf die EU Rente nach 20 Jahren der Werkstattbeschäftigung erhalten bleibt?

Wie stehen Sie der Einführung eines Mindestlohns für Werkstattbeschäftigte gegenüber?

Wie möchten Sie sich für eine gerechte Entlohnung für Werkstattbeschäftigte einsetzen?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>Wir setzen uns grundsätzlich für faire, existenzsichernde Löhne ein. Bei der Situation von Werkstattbeschäftigten ist jedoch folgendes zu beachten: Ein Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte würde zunächst nur die Ausgaben für Grundsicherung senken. Aufgrund ihrer Struktur wären viele WfbM nicht in der Lage, die Mittel zu erwirtschaften, um allen Beschäftigten existenzsichernde Löhne zu zahlen. Dies kann zu einer Verschiebung der, in unseren Augen fragwürdigen, Grenze der „Werkstattfähigkeit“ führen und mehr Menschen als bisher von dieser Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben ausschließen. Ein Mindestlohn o.ä. für WfbM-Beschäftigte wäre daher nicht zielführend.</p>
--	--

	<p>Stattdessen wollen wir mit dem „Budget für Arbeit“ deutlich mehr Menschen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen, für den wir einen gesetzlichen Mindestlohn von anfangs 8,50 € pro Stunde einführen werden. Der Übergang von der WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt muss zur Regel werden.</p> <p>Die Frage, ob WfbM-Beschäftigte weiterhin nach 20 Jahren einen Anspruch auf EU-Rente erwerben sollen, muss neu gestellt werden, wenn die Grenze zwischen WfbM und erstem Arbeitsmarkt durchlässiger wird. Hier haben wir noch keine abschließende Antwort</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>Das Entgelt im Arbeitsbereich einer WfbM ist individuell und abhängig von der jeweiligen Leistung. Es basiert auf einem Grundbetrag, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Hinzu kommt ein Arbeitsförderungsgeld. Je erfolgreicher eine WfbM wirtschaftet, umso höher fällt auch der Lohn für ihre Beschäftigten aus. Wer auf einem Außenarbeitsplatz arbeitet, kann schon heute mehr als die durchschnittlichen 130 Euro verdienen. Zudem gibt es Modellprojekte, wie das „Budget für Arbeit“, bei dem Löhne gezahlt werden, die an den ortsüblichen Tarif gebunden sind. Für CDU und CSU sind dies sinnvolle Instrumente, um das Lohnniveau zu heben. Werkstattbeschäftigte werden kranken-, pflege- und rentenversichert. Nach 20 Jahren Werkstatttätigkeit haben sie Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Deren Höhe beträgt gemäß § 162 SGB VI 80 Prozent des Rentenniveaus eines durchschnittlichen deutschen Arbeitnehmers. Daran wollen wir weiterhin festhalten. Vor Ablauf der Zwanzigjahresfrist stehen denjenigen Angehörigen einer WfbM, die nicht über zusätzliche Einnahmen oder Vermögen verfügen, in der Regel Leistungen im Rahmen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung zu. Daran wollen wir festhalten.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>Beschäftigte in Werkstätten haben ein Recht auf ein reguläres Arbeitsverhältnis mit tariflicher Entlohnung. DIE LINKE fordert, den „arbeitnehmerähnlichen Status“ perspektivisch aufzuheben. Diese Menschen sollen Arbeitnehmer/-innen bei Beibehaltung der erforderlichen Nachteilsausgleiche sein. Der tariflich zu zahlende Lohn wäre dann in Kombination mit einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistungen nicht mehr als Grundsicherung zu betrachten – die Anrechnungen würden dann entfallen.</p> <p>Menschen mit Behinderung auf sogenannten Außenarbeitsplätzen in Unternehmen und bei öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sind tariflich nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu entlohnen.</p> <p>Werkstattbeschäftigten muss im Fall des Übergangs in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein unbefristetes Rückkehrrecht eingeräumt werden, das ihre besonderen Zugangsvoraussetzungen zu einer vollen Erwerbsminderungsrente nicht beeinträchtigt und erworbene Ansprüche bewahrt (Bundestagsdrucksache 17/9758).</p>
<p>FDP</p> 	<p>Unser Ziel ist es, das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung zwischen einer WfbM und alternativen Leistungserbringern zu stärken. Daher setzen wir uns für die Ausgestaltung eines „Persönliches Budgets für Arbeit“ ein, welches Menschen mit Behinderung die Chance gibt, die Unterstützung führen Arbeitsplatz selbstbestimmt zu organisieren. Bei einer Beschäftigung in einer WfbM handelt es sich um ein geschütztes Beschäftigungsverhältnis, das sich nicht nur in einem arbeitsrechtlichen Leistungsverhältnis erschöpft. Ein Vergleich mit den Arbeitsbedingungen des ersten Arbeitsmarktes ist daher aus unserer Sicht unpassend. Da es kein für</p>

	<p>alle WfbM verbindliches Entlohnungsmodell gibt, ist es wesentliche Aufgabe der Werkstatt gemeinsam mit dem Werkstatttrat, dieses selbst zu entwickeln. Hierbei kommt den Werkstattträten eine zentrale Bedeutung zu. Um diese in ihrer Arbeit zu unterstützen, fördert die christlich-liberale Bundesregierung den Aufbau einer überregionalen Interessenvertretung. Pauschale Lohnfestsetzung passt nicht zur deutschen Tarifautonomie und landet direkt oder indirekt in der Hand der Politik. Dies führt dann zu Überbietungswettkämpfen der Parteien und schadet dem Arbeitsmarkt. Leidtragende eines Einheitsmindestlohns sind Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte. Auch Arbeitsplätze in den Werkstätten werden gefährdet. Wir wollen, dass Lohnuntergrenzen auch in Zukunft im Einklang mit der Tarifautonomie Branche für Branche festgelegt werden – dezentral und differenziert.</p> <p>Menschen, die seit ihrer Geburt oder ihren Eintritt ins Erwerbsleben dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, nach 20 Jahren ununterbrochener voller Erwerbsminderung eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zu beziehen. Sie erhalten so einen Rentenanspruch, den sie anderenfalls mangels Erfüllung der allgemeinen Wartezeit nie erwerben könnten.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Auch wir unterstützen die Forderung, dass jeder Mensch von seinem Einkommen leben können muss. Daher fordern wir humane Arbeitsbedingungen und gesetzliche Mindestlöhne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Für uns gilt: Auch in einer Werkstatt muss jede und jeder Beschäftigte angemessen entlohnt werden.</p> <p>Deshalb fordern wir, dass im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe und des SGB IX auch neu darüber nachgedacht wird, wie die Beschäftigten in den Werkstätten ein auskömmliches Einkommen erarbeiten können.</p> <p>Der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren Werkstattbeschäftigung ist notwendig für die soziale Absicherung der Werkstattbeschäftigten im Alter und darf unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht geändert werden.</p>
<p>Piratenpartei</p> 	<p>Wir setzen uns für die Einführung eines Bedingungslosem Grundeinkommens ein, dass die heutige Grundsicherung ersetzen soll. Lohnsonderzahlungen würden normal versteuert und nicht wie heute gegen die Grundsicherung zu einem Großteil verrechnet. Effektiv hätten die Betroffenen somit mehr Geld in der Tasche</p> <p>In dem von uns PIRATEN favorisierten Gesetzentwurf wie auch in unserem Wahlprogramm sind keine Änderungen der Rentenregelung für Werkstattbeschäftigte vorgesehen. Wir PIRATEN setzen uns aber für einen Dialog und eine Beteiligung der Werkstattbeschäftigten an der Frage ein, wie Sie Ihre Alterssicherung gestalten wollen</p> <p>Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 9,02 Euro für normale, unbefristete Arbeitsverhältnisse und von 9,77 Euro befristete Arbeitsverhältnisse. Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer*innen.</p> <p>Für Werkstattbeschäftigte setzt das voraus, dass sie wie reguläre Arbeitnehmer*innen behandelt werden. Die zur Zeit gültige Regelung, mindestens 70 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte an die behinderten Beschäftigten auszu zahlen ist nicht nachvollziehbar. Es bietet keinen Anreiz, höhere Umsätze und Gewinne zu erzielen und zeigt nur, dass die Arbeit von</p>

Werkstattbeschäftigten nicht die gleiche Wertschätzung erfährt, wie die anderer Arbeitnehmer*innen.

6. Politische Teilhabe

Menschen mit Behinderung sind Experten in eigener Sache und wissen selbst am Besten was gut für sie ist. Leider wird das noch nicht überall so gesehen. Menschen mit Behinderung sollen an allen politischen Entscheidungen, die sie betreffen, in allen Fällen mitwirken können und vollumfängliche Staatsbürgerrechte haben.

Fragen:

Wie stehen Sie der Tatsache gegenüber, dass Menschen mit Behinderung zum Teil nicht wählen dürfen? Stimmen Sie zu, dass Menschen mit, die in allen Angelegenheiten betreut werden, das Wahlrecht bekommen?

Stimmen Sie zu, dass Menschen mit Behinderung in Städten und Kommunen Behindertenbeiräte wählen und von Ihnen vertreten werden?

Stimmen Sie zu, dass Werkstatträte in Aufsichtsräten und oder Gesellschafter-versammlungen der WfbM mit Stimmrecht vertreten sind?

Wie möchten Sie Menschen mit Behinderung in die Gestaltung von Gesetzen einbinden?

Bündnis 90/

Die Grünen



Uns ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache ein wichtiges Anliegen. Daher unterstützen wir die Einrichtung von Behindertenbeiräten voll und ganz. Die Frage nach der Mitwirkung von Werkstatträten in den Aufsichtsgremien der Werkstätten werden wir prüfen. Wir unterstützen auch die stärkere Einbindung von Menschen mit Behinderung in den Gesetzgebungsprozess und werden prüfen ob hierzu Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren oder im Umgang mit den bisher vorhandenen Möglichkeiten notwendig sind.


Wir sind der Meinung, dass der Ausschluss von bestimmten Menschen mit Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht. Wir haben bereits im Januar ein Gesetz zur Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses vorgeschlagen. Es ist auf der Bundestags-Drucksache Nummer 17/12068 zu finden. Leider haben es die Abgeordneten von CDU, CSU und FDP abgelehnt. Wir werden uns aber weiter für die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses einsetzen.


CDU/CSU




Für CDU und CSU lautet unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen, dass die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen gewährleistet sein muss.

Für CDU und CSU gehört das aktive und passive Wahlrecht zu den wesentlichsten Elementen der Demokratie. Leider sind nicht alle

	<p>wahlberechtigten Menschen in der Lage, dieses ihnen zustehende Recht gänzlich selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Soweit es einem Bürger möglich ist, seinen Wählerwillen bei klarem Bewusstsein und deutlich erkennbar gegebenenfalls mit fremder Hilfe zu äußern, steht der Ausübung des Wahl-rechtes nichts im Wege.</p>
<p>Die Linke DIE LINKE.</p>	<p>DIE LINKE unterstützt die Forderung nach Förderung der politischen Teilhabe sowie Selbstbestimmung und fordert gemäß Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte garantiert werden müssen sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen. Daher unterstützt DIE LINKE die Forderung, dass Menschen mit Behinderungen in Städten und Kommunen Behindertenbeiräte wählen und sich durch diese vertreten lassen dürfen. Auch teilt DIE LINKE die Forderung, dass Werkstatträte in Aufsichtsräten und/oder Gesellschafterversammlungen der Werkstätten mit Stimmrecht vertreten sind.</p> <p>Mit einem Änderungsantrag hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE die Streichung von § 13 Nummer 2 und 3 gefordert (siehe Beschlussempfehlung zur Änderung des Bundeswahlgesetzes – Bundestagsdrucksache 17/12417), damit auch Menschen ein Wahlrecht haben, die unter „Vollbetreuung“ stehen. Darüber hinaus fordert DIE LINKE barrierefreie Wahllokale und Wahlunterlagen sowie behördliche Informationen, also auch Wahlinformationen in leichter Sprache.</p> <p>Wenn Unterstützung benötigt wird, sollte ein Anspruch auf einkommens- und vermögensunabhängige sowie bedarfsgerechte persönliche Assistenz bestehen (Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz – Bundestagsdrucksache 17/7889).</p> <p>Weitere Aktivitäten gibt es auch zur Ermöglichung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Menschen mit Behinderungen. Seit 1990 sind in den linken Fraktionen im Bundestag, in Landtagen und in kommunalen Vertretungen zahlreiche Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen aktiv.</p> <p>Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Behinderten-/Selbsthilfeverbänden bei der Erarbeitung von parlamentarischen Initiativen im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention ist für DIE LINKE praktizierte Selbstverständlichkeit. Mit zahlreichen Anfragen fordert DIE LINKE die Bundesregierung immer wieder auf, Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen einzubeziehen.</p> <p>DIE LINKE fordert in ihrem Antrag (Bundestagsdrucksache 11590) eine Verankerung des Verbandsklagerechtes im Allgemeinen Gleichbehandlungsrecht (AGG) sowie die Verabschiedung von BGG auf Landesebene.</p>
<p>FDP</p> 	<p>Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Möglichkeit zur Partizipation durch Wahlen ist in der repräsentativen Demokratie fundamental. Eine Entziehung des Wahlrechts darf daher nur bei Vorliegen wichtiger Gründe, die die demokratische Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger überwiegen, erfolgen. Aktuell sieht § 13 Nr. 2 und 3 BWG vor, dass derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist, bzw. der sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 iVm § 20 des StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.</p>

	<p>Aus unserer Sicht sollte darüber nachgedacht werden, ob der Ausschluss nach § 13 Nr. 2 BWG noch zeitgemäß ist. Fraglich ist allerdings, ob dafür einfach eine Streichung der Vorschrift das adäquate Mittel wäre. Eine isolierte Betrachtung unabhängig vom Thema Betreuungsrecht erscheint nicht sinnvoll. Es ist zu überlegen, ob nicht ein Ausschluss vom Wahlrecht explizit durch den Richter, der auch den Umfang der Betreuung zu klären hat, ausgesprochen werden sollte. So könnte grundsätzlich auch jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, wählen. Nur, falls dies explizit anders angeordnet würde, würde das Wahlrecht entfallen. Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Chancen auf freie Entfaltung erhalten wie nicht-behinderte Menschen. Dafür braucht es Mitgestaltungsmöglichkeiten. Politik für Menschen mit Behinderung muss mit den betroffenen Menschen gemacht werden. Sie wissen am besten, welche Voraussetzungen für ein freies und selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung notwendig sind. Die Einbeziehung von Verbänden, Selbsthilfe- und Interessenvertretungsgruppen bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein gelungenes Beispiel für gelebte Partizipation. Auch bei künftigen Gesetzgebungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung einbezogen werden.</p>
<p>SPD</p> 	<p><u>Wahlrecht:</u> Wir wollen mehr Menschen an der politischen Willensbildung teilhaben lassen und setzen uns dafür ein, dass Menschen, die unter umfassender Betreuung stehen, das Wahlrecht nicht automatisch entzogen wird.</p> <p><u>Behindertenbeiräte in Städten und Kommunen:</u> Diese Frage betrifft das Kommunalrecht und kann deshalb nicht Gegenstand des Regierungsprogramms zur Bundestagswahl sein.</p> <p><u>Werkstatträte in Aufsichtsräten und oder Gesellschafterversammlungen</u> Werkstätten von behinderten Menschen werden oftmals von privaten Gesellschaften getragen, etwa von gemeinnützigen Stiftungen, Vereinen, GmbHs oder Genossenschaften. Im Stiftungsrecht, Vereinsrecht, GmbH-Recht oder Genossenschaftsrecht ist festgelegt, dass in der Stiferversammlung die Stifter, in der Mitgliederversammlung die Vereinsmitglieder, bei GmbHs die Gesellschafter und bei Genossenschaften die Genossenschaftsmitglieder in der Generalversammlung entscheiden. Beschäftigte oder Mitarbeitervertretungen können dort nicht mitentscheiden. Dabei soll es bleiben, auch bei Werkstätten für behinderte Menschen.</p> <p>Die Mitglieder eines Aufsichtsrates werden immer von der jeweiligen Gesellschafterversammlung bestimmt. Ausnahmen gibt es nur, wenn die Mitbestimmungsgesetze eingreifen, die für Unternehmen ab 500 Arbeitnehmer gelten. Sie schreiben eine Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vor. Die Mitbestimmungsgesetze gelten aber nicht für sogenannte Tendenzbetriebe, die überwiegend karitative Zwecke verfolgen. Darunter fallen nach der Rechtsprechung auch die Werkstätten für behinderte Menschen. Auch dabei soll es bleiben.</p> <p>Gleichwohl würden wir es begrüßen, wenn die Beschäftigten einer Werkstatt in Zukunft stärker an den Entscheidungen der Träger beteiligt würden. Hier müssen aber individuelle Regelungen gefunden werden; eine gesetzliche Regelung halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für nicht erforderlich.</p> <p><u>Einbindung von Menschen mit Behinderung</u></p>

	<p>Bei der Erarbeitung von Regierungsentwürfen ist nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) stets das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu beteiligen, wenn Belange behinderter Menschen berührt sind. Gleiches gilt nach dem Behindertengleichstellungsgesetz für den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Regelmäßig werden sog. Referentenentwürfe auch den Verbänden auf Bundesebene zugeleitet. Sobald Gesetzentwürfe in den Ausschüssen des Bundestages beraten werden, kann bereits eine Minderheit von einem Viertel der Ausschussmitglieder eine Anhörung von Sachverständigen bzw. Verbandsvertretern verlangen. Darüber hinaus ist es üblich, dass Verbände aus eigener Initiative den Ausschüssen, Fraktionen und Berichterstatern schriftliche Stellungnahmen zukommen lassen oder das persönliche Gespräch suchen.</p>
<p>Piratenpartei</p> 	<p>Im niedersächsischen Wahlprogramm haben wir formuliert "Mittendrin statt nur dabei – ungehindert behindert". Unter Inklusion verstehen wir: "Von Inklusion wird gesprochen, wenn jeder Mensch als Individuum von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen". Wir unterstützen in jedem Fall den Leitspruch "Nicht ohne uns, über uns!" in politischen Entscheidungsprozessen.</p> <p>Aktueller Stand der Diskussion ist, dass sich die PIRATEN für ein uneingeschränktes aktives und passives Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung einsetzen. Dazu sollen in allen Parlamenten in Bund und Ländern die §§ 13 Nrn. 2 und 3 BWG (Bundeswahlgesetz) sowie 6a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 EuWG (Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften ersatzlos gestrichen werden. Wir unterstützen damit vollumfänglich die Forderungen des Deutschen Behindertenrates, des Instituts für Menschenrechte und des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zur Umsetzung eines inklusiven Wahlrechts</p> <p>Ja, wir stimmen zu, dass Menschen mit Behinderung in Städten und Kommunen Behindertenbeiräte wählen und von ihnen vertreten werden! Zusätzlich ist das mittel- und langfristige Ziel, dass Menschen mit Behinderungen in Parlamenten stärker vertreten sind.</p> <p>Die Piraten haben hierzu keine ausdrückliche Position. Aus den oben aufgestellten Grundsätzen könnte natürlich abgeleitet werden, dass Menschen mit Behinderungen umfassend in allen sie betreffenden Fragen beteiligt werden und deswegen auch in Aufsichtsräten/Gesellschafterversammlungen der WfbM vertreten sein müssen. Entsprechend müsste dann auch gelten, dass Arbeitnehmer z.B. in Anstalten öffentlichen Rechtes oder Eigenbetrieben regelmäßig in den entsprechenden Gremien beteiligt werden</p> <p>Wir PIRATEN stehen für Transparenz und Bürgerbeteiligung, insbesondere auch für digitale Teilhabe. Wir denken, dass das Internet und politische Teilhabe über das Internet Barrieren abbauen kann. Deshalb arbeiten wir daran, unsere Werkzeuge, unsere Tools möglichst barrierefrei zu gestalten bzw. möglichst verschiedene Sinne anzusprechen. Und wir sind dankbar für Hinweise, wie wir das noch besser machen können. Wir haben angefangen, unsere Mitgliederversammlungen und Bundesparteitage barrierefrei bzw. barrierearm zu gestalten - barrierefrei für Rollstuhlnutzer*innen, für gehbehinderte Menschen, für blinde Menschen, für gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Allergien. Wir werden ein Wahlprogramm in Leichter Sprache veröffentlichen, das gleichzeitig auch für blinde Menschen wahrnehmbar ist. Es ist außerdem geplant, dass wir ein Faltblatt in Brailleschrift herausbringen sowie unser Wahlprogramm in gesprochener Form. Wir sind eine Mitmach-Partei und haben schon jetzt Mitglieder und Gäste mit unterschiedlichen Behinderungsarten, sodass uns die Übertragung der Barrierefreiheit auf die Bürgerinnen und Bürger mit Ihnen gemeinsam gelingen wird</p>

--	--



7. Barrierefreiheit

Um vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist es für Menschen mit Behinderung notwendig, dass Barrieren abgebaut werden.




Fragen:

Was bedeutet Barrierefreiheit für Ihre Partei?

Wie wollen Sie sich für das Ziel einer barrierefreien Gesellschaft einsetzen?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>Für uns ist die sehr weitreichende Definition der UN- Behindertenrechtskonvention maßgeblich. Danach ist Barrierefreiheit nicht nur eine Eigenschaft von Bauwerken, Verkehrsmitteln und Internetseiten, sondern muss sich auf die gesamte vom Menschen gestaltete Umwelt beziehen. Darüber hinaus müssen alle Beeinträchtigungsformen berücksichtigt werden.</p> <p>Zur Durchsetzung der umfassenden Barrierefreiheit wollen wir einerseits die bereits bestehenden Vorgaben verbindlicher gestalten und auf alle Bereiche der von Menschen gestalteten Umwelt ausweiten, zum anderen die Möglichkeiten der Förderung verbessern. Da Baurecht überwiegend in der Kompetenz der Länder liegt möchten wir mit diesen eine gemeinsame Strategie vereinbaren.</p> <p>Wir werden uns für die schnelle Annahme und Umsetzung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie stark machen, was ebenfalls der Schaffung einer barrierefreien Umwelt dient und den Gedanken der Inklusion voranbringt.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>CDU und CSU setzen sich für eine umfassende Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein. Barrierefreiheit ist Teil der Rechte behinderter Menschen und wesentlicher Inhalt des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf bauliche Vorhaben und Verkehr, sondern auch auf Barrierefreiheit in der Kommunikation, im Sport, in der Freizeit und in der Kultur.</p> <p>Auf diesem Weg haben wir schon viel erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wir haben erstmals Standards festgelegt, wie Gebäude barrierefrei gestaltet werden können. Mit Novellierung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) müssen die Bundesbehörden nun auch einen Teil ihrer Internetseiten für gehörlose Menschen aufbereiten. <input type="checkbox"/> Das barrierefreie Hilfefonntelefon unterstützt besonders auch Frauen mit Behinderung, die Opfer von Gewalt geworden sind, bei der

	<p>Suche nach Anlaufstellen.</p> <p>□ Im Bereich Kultur und Medien wurde erreicht, dass Filmproduzenten künftig Audiodeskription und Untertitel vorsehen müssen, wenn sie die volle Förderung des Deutschen Filmförderfonds abrufen wollen. Wir haben die Grundlage dafür gelegt, dass bis 2022 der öffentliche Nahverkehr in ganz Deutschland barrierefrei wird. Ab 2016 muss jeder erstmals zugelassene Fernbus mit mindestens zwei Stellplätzen für Rollstuhlfahrer sowie mit Einstiegshilfen ausgestattet sein.</p> <p>2011 hat die Deutsche Bahn gemeinsam mit der Bundesregierung die Nahverkehrsregelung erheblich ausgedehnt. Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich beeinträchtigt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen, können seit dem 1. September 2011 kostenlos mit allen Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn fahren. Dies betrifft auch behinderte Kinder und Jugendliche sowie ihre Betreuungspersonen, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“steht.</p> <p>Wir werden weiter daran arbeiten, das Leben für Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen im Alltag zu erleichtern und die vielen kleinen und großen Hürden, die hier noch im Wege stehen, abzubauen.</p>
<p>Die Linke</p> <p>DIE LINKE.</p>	<p>Die Beseitigung von Barrieren aller Art ist eine der zentralen Forderungen der seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Im Mittelpunkt stehen dabei die Artikel 2, 3, 4 und 9 der BRK, aber auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002.</p> <p>Es geht um die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Barrierefreiheit – also Zugänglichkeit und uneingeschränkte Nutzbarkeit - ist dafür eine Grundvoraussetzung. Auch für andere Menschen - für Ältere sowie Mütter und Väter mit Kinderwagen - ist eine Welt ohne Barrieren notwendig oder zumindest sehr hilfreich.</p> <p>Daher fordert DIE LINKE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Sofortmaßnahme sind die Errichtung neuer Barrieren in der gesamten öffentlichen Infrastruktur, im öffentlichen Personenverkehr sowie im Wohnungsbau zu vermeiden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen. • Parallel zur Barrierenvermeidung sind bestehende Barrieren in all diesen Bereichen energisch abzubauen. Hierfür sind sowohl gesetzgeberische Maßnahmen, als auch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und sonstige geeignete Aktivitäten erforderlich. DIE LINKE will ein Sonderinvestitionsprogramm von jährlich einer Milliarde Euro in einem Zeitraum von fünf Jahren auflegen. • Das „universelle Design“ (Artikel 2 UN-Behindertenrechtskonvention) wird zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen gemacht. • In der Arbeitsstättenverordnung ist umfassende Barrierefreiheit als Prinzip der Arbeitsstättengestaltung grundsätzlich festzuschreiben, das heißt unabhängig davon, ob Menschen mit Behinderung beschäftigt werden. • Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen dürfen nur in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen, wozu die Schaffung beziehungsweise Gewährleistung von umfassender Barriere-

	<p>freiheit als verbindliches Kriterium gehört.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Informationsangebote der Politik, von Behörden, und anderen öffentlichen (aber auch privaten) Einrichtungen sind barrierefrei zur Verfügung zu stellen, damit sie für alle Menschen nutzbar und zugänglich sind.
<p>FDP</p> 	<p>Zu den wichtigsten Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe gehört der Abbau von Barrieren. Dabei ist der Begriff „Barrieren“ umfassend zu verstehen. Der Zugang zu öffentlichen Gebäuden muss ebenso selbstverständlich sein wie der freie Zugang zu Informationen. Das Erreichen einer barrierefreien Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur finanzielle Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert, sondern auch ein Umdenken in den Köpfen voraussetzt. Um Behinderung als Vielfalt von Leben zu empfinden setzt sich die FDP für ein möglichst gemeinsames Aufwachsen behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein. So entstehen Barrieren gar nicht erst und Partizipation ist selbstverständlich.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Barrierefreiheit heißt für uns, dass jeder Mensch mit seinen Besonderheiten am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Nicht der Mensch mit Behinderung, sondern die Umwelt muss angepasst werden. Insofern ist Barrierefreiheit für uns Grundvoraussetzung, um Zugang zum gesellschaftlichen Leben für alle Menschen sicherzustellen. Dies erstreckt sich auf den öffentlichen und privaten Raum, erfasst Tätigkeitsfelder Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Gesundheit, Kommunikation uvm. In unserem Positionspapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir einen umfangreichen Katalog an Maßnahmen erstellt, um Barrierefreiheit in der Gesellschaft konkret zu fördern.</p> <p>Hier ein Auszug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit ist mittelfristig auf allen Bahnhöfen, auch wenn weniger als 1000 Fahrgäste am Tag ein- und aussteigen (Wegfall der 1000er Regelung), zu schaffen; Barrierefreie Anpassung von Fahrgastinformationen • Anpassung der geltenden Gesetze zur Beförderung (Regionalisierungsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Landes-ÖPNV-Gesetze, Luftverkehrsgesetz u.v.m.) • die staatliche Förderung für Bauvorhaben soll konsequent an Barrierefreiheit gekoppelt werden • das KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ ist weiter zu entwickeln, damit der Anteil barrierefreien und barrierearmen Wohnraums gesteigert wird • Es soll Programm zur Förderung der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden aufgelegt werden
<p>Piratenpartei</p> 	<p>Das Gleiche, was bereits die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 9 formuliert, allerdings in Formulierung der Schattenübersetzung, d. h. gleichberechtigter Zugang zur Umwelt, zu Informationen, zur Kommunikation, zu Diensten und Beratungsstellen. Als Partei werden wir versuchen, alle Informationen und politischen transparent und barrierefrei aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Dies scheitert häufig noch, da unsere Partei meistens auf ehrenamtliches Engagement angewiesen ist. Politisch unterstützen wir die Forderung nach Barrierefreiheit auch im privaten Bereich, die Deutschland bisher nicht verbindlich geregelt hat.</p>

Für uns PIRATEN ist Barrierefreiheit die Grundlage für Teilhabe - Teilhabe an Bildung, Vorsorge und Gesundheitsdienstleistungen, Kultur, Informationen und Politik

Wir PIRATEN wollen barrierefreie und kostenlose Informationen, damit sich Bürger*innen an Politik, an Bauplanungen, an Gesetzesvorschlägen beteiligen können. Dafür brauchen wir ein Recht auf Leichte Sprache, aber auch auf blindengerechte Ausführungen von Schriftstücken und mehr Gebärdensprache.

Wir setzen uns auch für ein barrierearmes Gesundheitswesen ein, in dem zusätzliche Aufwendungen der Gesundheitsdienstleister für Menschen mit Behinderungen angemessen honoriert werden.

Die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten sprechen sich für flächendeckende barrierefreie Notrufe und Warnsysteme aus. Wir unterstützen die Forderung nach der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als zweiter Amtssprache. Schließlich setzen wir uns für Schulungen von Mitarbeiter*innen des Denkmalschutzes für Barrierefreiheit ein.

8. Frauenbeauftragte

Spätestens seit Veröffentlichung der Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" von 2011 wurde deutlich, dass Frauen mit Behinderung verstärkt sexueller und körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Zahlreiche Maßnahmen sind notwendig, um diesem Missstand entgegen-zusteuern. Eine bewährte Maßnahme ist die Installation von Frauenbeauftragten in WfbM. Aus unserer Sicht sind Frauenbeauftragte, Frauen mit Behinderung, die eine Aus-bildung zur Frauenbeauftragten gemacht haben und für andere Frauen mit Behinderung als Ansprechpartnerin auf Augenhöhe bei Problemen dienen.

Fragen:

Wie stehen Sie dem Thema Frauenbeauftragte in WfbM gegenüber?

Wie möchten Sie sich ggf. für die Installation von Frauenbeauftragten einsetzen?




Wie möchten Sie sich darüber hinaus dafür einsetzen, um Frauen mit Behinderung vor Gewalt zu schützen?



**Bündnis 90/
Die Grünen**



Frauenbeauftragte im WfbM erfüllen eine äußerst wichtige Funktion im Rahmen der Interessenvertretung. Sie sollten ähnlich wie die Gleichstellungsbeauftragten in Unternehmen rechtlich verankert werden.

Zum Schutz von Frauen mit Behinderungen vor Gewalt müssen sie mehr Rechte in den Einrichtungen und gegenüber den Sozial-

	<p>leistungsträgern erhalten. Die im SGB IX vorgesehenen Maßnahmen zum Empowerment müssen endlich angeboten werden. Daneben müssen Frauenhäuser und ähnliche Notfalleinrichtungen barrierefrei werden und dazu in die Lage versetzt werden, auch Frauen mit Unterstützungsbedarf aufzunehmen.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>CDU und CSU unterstützen den Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Frauen in deutschen Behinderteneinrichtungen sind häufiger sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt als nichtbehinderte Frauen. Erschreckend ist, dass diese Gewalterfahrungen an Orten des Schutzes geschehen und sich die Frauen in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Der Zugang zu Hilfe und Unterstützung ist dadurch erschwert. Betroffene müssen die Möglichkeit besitzen, schnell und einfach an qualifizierte Hilfsangebote zu kommen. Wie setzen uns daher für eine transparente Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ein. Gerade in Notsituationen müssen die Zugangsbarrieren zu Unterstützung und Hilfe so gering wie möglich gestaltet sein. Notwendig sind barrierefreie Anlaufstellen zur Präventionsberatung und für den Notfall. Auch flächendeckende Nottelefone für Frauen mit Behinderung sind von großem Nutzen. Wir unterstützen die Etablierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen, wie etwa auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Verantwortung kann jedoch nicht allein auf die Betroffenen übertragen werden. Einrichtungen und Dienste müssen Verantwortung zeigen und für Ausbildungs- und Fortbildungsangebote zu diesem Thema sensibilisiert werden. Das unterschiedliche Strafmaß bei sexuellem Missbrauch von Frauen mit und ohne Behinderung gehört ebenfalls auf den Prüfstand.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>DIE LINKE tritt dafür ein, das Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ zu erhalten und weiter zu entwickeln, bundesweit verbindlich fortzuführen und auf Integrationsunternehmen sowie Integrationsbetriebe auszudehnen (Bundestagsdrucksache 17/9758). Dazu sind entsprechende Finanzierungen, einschließlich der Schulung von Frauen mit Behinderung, auf Bundesebene zu sichern.</p> <p>Gewaltvergehen gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind juristisch wirksamer zu sanktionieren, auch bei häuslicher Gewalt, und wirksame Maßnahmen zu ihrer Vermeidung zu ergreifen.</p> <p>DIE LINKE fordert barrierefreie Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sowie flächendeckend barrierefreie Frauenhäuser, damit auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen diese nutzen können.</p>
<p>FDP</p> 	<p>Die Verwirklichung fairer Chancen für Frauen mit Behinderung stellt eine besondere Herausforderung dar. Das 3-jährige Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den Wohneinrichtungen“ konnte zeigen, dass Frauen mit Behinderung erfolgreich als Frauenbeauftragte arbeiten können. Die FDP sieht deshalb keine grundsätzlichen Hindernisse, Frauen mit Behinderungen als Frauenbeauftragte einzusetzen. Allerdings liegt die organisatorische Umsetzung in der Zuständigkeit der Bundesländer bzw. der Einrichtungen selbst.</p> <p>Mit dem Start des Hilfetelefon für Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, hat die Bundesregierung seit März 2013 ein barrierefreies Beratungsangebot geschaffen, das gut angenommen wird. Das Hilfetelefon ist kostenlos, 24 Stunden täglich erreichbar</p>

	<p>und leistet Beratung in mehreren Sprachen. Auf der dazugehörigen Homepage steht das Angebot auch in leichter Sprache und durch eine Gebärdendolmetscherin erklärt zur Verfügung.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind zu begrüßen. Sie können die anderen Frauen in der Einrichtung bei der Durchsetzung ihrer Anliegen unterstützen, denn sie wissen vor Ort um ihre Probleme und sie tragen zur Gewaltprävention bei. Dies war auch das Ergebnis eines vom BMFSFJ bis 2011 geförderten Projektes zur Etablierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten.</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits in ihrem Antrag „UN-Konvention jetzt umsetzen - Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen“ (Drs. 17/7942) die Forderung erhoben: „Frauen mit Behinderung sind von Mehrfachdiskriminierungen betroffen. Es ist sicherzustellen, dass Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte den Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung frühzeitig entgegenwirken, indem sie beraten, Benachteiligungen von Frauen aufdecken und Gewaltprävention betreiben“. Welche möglichen Wege zur Etablierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten zur Verfügung stehen und was ggf. zu regeln wäre, dies wird für die SPD in der nächsten Legislaturperiode ein Merkposten und Prüfauftrag sein.</p> <p>Wir kämpfen entschlossen gegen Gewalt gegen Frauen und gegen alle Formen von frauenverachtendem Verhalten. Wir werden Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder rechtlich gewährleisten. Dazu wird die SPD einen Aktionsplan III zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickeln, der auch die besondere Situation von Frauen mit Behinderung aufnehmen wird.</p> <p>Bereits im Jahr 2010 hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der eine ausreichende Anzahl von Frauenhäusern und ihre sichere Finanzierung einfordert (BT-Drs. 17/ 1409). Allen betroffenen und schutzsuchenden Frauen sowie ihren Kindern muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Dabei sind auch die Frauen in besonderen Lebenslagen, wie z.B. Frauen mit Behinderung, in den Blick zu nehmen. Weiter muss die Anzahl an Frauenhausplätzen mit barrierefreiem Zugang erhöht werden.</p> <p>Wir werden gemeinsam mit den Ländern ein Konzept entwickeln, mit dem durch institutionelle Förderung die Frauenhausfinanzierung auf neue, sichere Füße gestellt und eine bessere finanzielle Ausstattung von Beratungseinrichtungen sichergestellt wird.</p> <p>Die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2011 muss in deutsches Recht umgesetzt werden.</p>
<p>Piratenpartei</p> 	<p>Wir werden diese Forderung in jedem Fall unterstützen.</p> <p>Wir brauchen Informationsbroschüren für Frauenbeauftragte und Frauen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache, barrierefreie Notrufe und mehr Beratungsangebote, die nach dem Peer-Prinzip arbeiten, sowohl für Frauenbeauftragte als auch für Ratsuchende.</p>

Wir befürworten eine verpflichtende Weiterbildung und Sensibilisierung der Beteiligten auf Betreuerseite. Dies streben wir auch in anderen Bereichen an. Dies sollte dann auch die Schulung im speziellen Umgang mit Pflegebedürftigen oder Opfern mit Behinderung einschließen

Denn es stimmt, 58-75% der Frauen mit Behinderungen sind entsprechend einer Studie der Universität Bielefeld von körperlicher Gewalt betroffen. Wir unterstützen deshalb Forderungen nach flächendeckenden barrierefreien Notrufen. Das Hilfetelefon des BMAS ist ein Anfang, wobei eine Zugänglichkeit für hörgeschädigte Frauen von 8-23 Uhr eben kein 24-h-Notruf ist. Ähnlich schlecht sieht es in den Notunterkünften vor Ort aus, die nur zu einem Bruchteil barrierefrei sind. Hier gibt es noch vieles zu tun, um wirkliche Gleichberechtigung und auch gleichen Schutz zu ermöglichen.

http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/zentrale_ergebnisse_kurzfassung.pdf
http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2013.1/Antragsportal/WP068

9. Bildung

Bildung ist ein Kulturgut, das für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein muss.

Fragen:

Wie möchten Sie das Allgemeinbildungssystem in Bund und Ländern an die Vorgaben der UN BRK anpassen?

Wie möchten Sie sich für die Bildung von Menschen mit Behinderung sowohl in der WfbM als auch in der Gesellschaft einsetzen?

Bündnis 90/

Die Grünen



Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein tatsächlich inklusives Bildungssystem gestalten, in dem jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt und auf jeder Bildungsstufe die Assistenz und Unterstützung erhält, die er braucht.



Der Anspruch auf Bildung und Qualifikation darf nicht mit dem Verlassen des Berufsbildungsbereichs enden.

CDU/CSU



Die Unterstützung von Kindern mit Behinderung und ihren Angehörigen liegt uns besonders am Herzen. CDU und CSU wollen behinderte Kinder stärker in den Regelunterricht einbeziehen, dabei aber nicht auf individuelle Förderung verzichten. Unser Ansatz dabei lautet: „So viel Inklusion wie möglich – so viel besondere Förderung wie nötig“. Die inklusive Schule werden wir daher weiter voranbringen.

	<p>Inklusive Schule heißt für uns, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt stellen: Jeder Schüler muss bestmöglich gefördert und unterstützt werden. Voraussetzung dafür sind Barrierefreiheit, gut ausgebildete Lehrer und genügend Förderlehrerstunden. Zugleich sprechen wir uns dafür aus, Förderschulen zu erhalten, wo dies im Interesse der Kinder mit besonderem Förderbedarf liegt. Wir wollen prüfen, wie die Bildungschancen von Werkstattbeschäftigten nicht nur im Bereich der Allgemeinbildung, sondern insgesamt verbessert werden können, etwa mit Berufsschulunterricht, einer beruflichen Qualifizierung im Berufsbildungsbereich, einem Wechselrecht aus dem Berufsbildungsbereich in eine „Unterstützte Beschäftigung“, die Anerkennung von in der Werkstatt erworbenen Qualifizierungsbausteinen auf dem ersten Arbeitsmarkt, das Recht auf Ausbildung trotz der vollen Erwerbsminderung oder der Erwerb von Teilqualifizierungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt.</p>
<p>Die Linke DIE LINKE.</p>	<p>DIE LINKE will das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufheben. Die Gemeinschaftsaufgabe Bildung soll grundgesetzlich verankert werden (Antrag „Gemeinsam lernen – Inklusion in der Bildung endlich umsetzen“ - Bundestagsdrucksache 17/11143). Nur, wenn auch der Bund seine Verantwortung für die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem wahrnimmt, kann es im deutschen Bildungssystem einen Paradigmenwechsel in Richtung Inklusion geben. Darüber hinaus fordert die LINKE ein umfassendes Gesetzesscreening, um alle Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene an inklusive Bildungsmaßstäbe anzupassen.</p> <p>Inklusion gelingt nur, wenn alle Barrieren (bauliche, kommunikative, administrative oder in den Köpfen) umfassend beseitigt werden. Deshalb fordert DIE LINKE ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“, um bestehende Bildungseinrichtungen schnellstmöglich barrierefrei umzugestalten. Dabei geht es um umfassende Barrierefreiheit, also auch um Verkehrswegeplanung, um öffentlichen Nahverkehr sowie um barrierefreie Kommunikation und Beratungsleistungen – unabhängig von der Behinderungsart.</p> <p>DIE LINKE fordert, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen inklusiv auszurichten. Die Verantwortlichkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruchcharakter anzusiedeln und auf den im SGB IX festzuschreibenden Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz und Hilfsmittel – auch über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus - zu verweisen (Antrag „Teilhabesicherungsgesetz vorlegen“ - Bundestagsdrucksache 17/7889).</p> <p>Darüber hinaus werden eine Qualitätsoffensive für inklusive Bildung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden in allen Bereichen sowie die Ausarbeitung vergleichbarer Standards für eine inklusive Schule und Berufsausbildung gemeinsam mit allen Beteiligten (SchülerInnen, Eltern, Behindertenverbänden, Gewerkschaften, der Wissenschaft usw.) benötigt.</p> <p>DIE LINKE fordert, einen Rechtsanspruch des Kindes auf ganztägige und gebührenfreie inklusive Betreuung in Kindertageseinrichtungen, auch in Schulen unabhängig vom sozialen Status der Eltern, festzuschreiben.</p> <p>Es müssen wirksame Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen geschaffen sowie Mehrbedarfe für behinderungsbedingte Ausgaben berücksichtigt und vom BAföG abgedeckt werden.</p>

	<p>DIE LINKE versteht Bildung als Entwicklung und Entfaltung von individuellen Fähigkeiten. Dies muß grundsätzlich in allen sozialen Zusammenhängen gesichert werden, also auch in Werkstätten, Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Entsprechende barrierefreie Lehrmaterialien sind zu entwickeln und bereit zu stellen. Förderpädagogisches Knowhow gehört grundlegend in alle Bildungsorte.</p>
<p>FDP</p> 	<p>Deutschland hat 2009 das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) ratifiziert. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.</p> <p>Die FDP spricht sich dafür aus, dass die Regelschule für jedes Kind erste Anlaufstelle sein sollte. Stellt sich sonderpädagogischer Förderbedarf heraus, sind Eltern und Lehrpersonal gemeinsam aufgefordert, eine für das Kind optimale Schule zu finden. Gleichzeitig wendet sich die FDP entschieden dagegen, dass die UN-BRK dafür herhalten soll, Förderschulen zu schließen und alle Kinder gemeinsam zu unterrichten. Das ist aus dem Übereinkommen nicht herauszulesen. Inklusion darf nicht als Einfallstor für ein Einheitschulsystem missbraucht werden. Schule eignet sich nicht als Experimentierfeld, weil hier fehlgeschlagene Versuchsanordnungen fatale Folgen für Menschen und ihre Zukunftsgestaltung haben. Deshalb ist Augenmaß und Sinn für die Realitäten von Nöten. Wir wollen, dass so viele Kinder wie möglich die Regelschule besuchen können. Vom gemeinsamen Lernen sollen alle Kinder unabhängig von ihren Voraussetzungen profitieren.</p> <p>Inklusion sollte viel weiter gefasst werden, als dies von der UN-Konvention ursprünglich intendiert wurde. Wir verstehen unter Inklusion die Forderung, das Individuum, mit all seinen Eigenheiten, Fähigkeiten, Problemen und Defiziten, in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Betrachtung zu rücken. Danach hat sich nicht der Mensch mit Behinderung an die Gesellschaft anzupassen, sondern die Gesellschaft stellt Voraussetzungen her, die Behinderung für einen Menschen nicht zur Benachteiligung werden lässt. Das hat zur Konsequenz, dass Sonderwelten und Sonderbehandlungen von Menschen mit Behinderungen durch eine umfassende und selbstverständliche Teilhabe ersetzt werden. Eine inklusive Gesellschaft wird in ihrer Gesamtheit davon profitieren, wenn Unterstützung und Defizitausgleich z.B. direkt beim Menschen ansetzen und nicht an Spezialinstitutionen gebunden sind. Gleichwohl ist ein inklusives Bildungssystem behutsam zu entwickeln, da übergestülpte Veränderungen Gegenreaktionen auslösen. Wir benötigen dabei differenzierte Angebote und flexible Handlungsansätze – Einheitskonzepte und –Institutionen können den Bedürfnissen sehr unterschiedlicher Menschen nur selten gerecht werden. Diese ambitionierte Zielsetzung mit Blick auf die vollkommen inklusive Gesellschaft lässt sich schwerlich mit einem Enddatum versehen. Vielmehr gilt es den Prozess konsequent voranzutreiben und die vielen unterschiedlichen politischen Ebenen, gerade die prioritär zuständigen Länder und Kommunen, mit einzubinden.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Wir wollen Inklusion zum integralen Bestandteil aller Bildungseinrichtungen machen. Dazu wollen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die frühkindliche Bildung in Deutschland stärken. Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz oder einen Platz bei Tagesmutter/Tagesvater sicherstellen. Außerdem wollen wir die Qualität der frühkindlichen Bildung verbessern. Damit

individuelle Förderung von Kindern, ob mit oder ohne Behinderung, in den Mittelpunkt der frühkindlichen Bildungsarbeit rücken kann. Und wir wollen mittelfristig den Kitabesuch von Gebühren befreien.

- in ganz Deutschland gute Ganztagschulen etablieren. Denn Ganztagschulen bieten enorme Potenziale für die bedarfsgerechte und individuelle Förderung jeder Schülerin und jeden Schülers. Hierbei ist uns wichtig: Gute Ganztagschulen soll es unabhängig von Wohnort und Schulform geben.
- die Schulsozialarbeit ausbauen. Gute und leistungsfähige Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung inklusiver Bildung.

Zur Verwirklichung dieser Ziele will die SPD vor allem drei politische Weichenstellungen vornehmen:

- Wir wollen Geld bereit stellen, denn gute inklusive Bildung benötigt multiprofessionelle Teams und den Ausbau von Infrastruktur. Wir wollen insgesamt 20 Mrd. Euro jährlich mehr für Bildung zur Verfügung stellen. Ein Teil davon muss in die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems fließen.
- Wir müssen die Zusammenarbeit und zwischen Bund, Ländern und Kommunen stärken, um Inklusion aus einem Guss möglich zu machen. Hierzu wollen wir das Kooperationsverbot im Grundgesetz abschaffen. Stattdessen setzen wir uns für eine neue rechtlich-organisatorische Form der Zusammenarbeit im Sinne des Grundgesetzartikels 104c ein.
- Wir wollen eine gemeinsame Koordinierung der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems etablieren. Die SPD-Bundestagsfraktion will einen Nationalen Pakt mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren schließen, der mit Verbänden, Trägern und Eltern gemeinsam die Umsetzung der inklusiven Bildung koordiniert und vergleichbare Lebens- und Bildungsverhältnisse für alle vor Ort sicherstellt. Denn inklusive Bildung ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt und muss sorgfältig vorbereitet werden und im intensiven Dialog mit allen Beteiligten gestaltet werden.

Piratenpartei



Wir stehen für einen freien Zugang zur Bildung, um allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb unterstützen wir das lange gemeinsame Lernen durch Menschen in Schulen mit Binnendifferenzierung, statt der frühen Aufteilung der Schüler in unterschiedliche Schultypen. Soziales Miteinander, Selbstbestimmung, eigene Verantwortung passen nicht zu einer Separierung. Wohnortnähe, Barrierefreiheit und das Recht auf freie Schulwahl gehören für uns ebenso zur Bildung, wie kostenfreie Lehr-, Lern- und sonstige Hilfsmittel, qualifiziertes Personal für Unterricht und Assistenzleistungen sowie technische Ausstattung auf dem aktuellem Stand. Dafür müssen viele pädagogische Konzepte für individuelle Bildungswege überarbeitet werden. Ein Abweisen wegen fehlender Zugangsvoraussetzungen und Ressourcen an dem Lernort bzw. der Schule seiner Wahl lehnen wir ausdrücklich ab.

<http://berlin.piratenpartei.de/2013/07/02/wahlprogramm-bundestagswahl-2013-bildung-und-forschung/#wahlprogramm-bildung-schule-inklusion>

Abgesehen von frühkindlicher und schulischer Bildung wollen wir ein offenes Bildungssystem, welches lebenslanges Lernen und den Erwerb neuer Kompetenzen und Fähigkeiten für alle Altersgruppen ermöglicht. Wir befürworten eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen, statt einer ausschließlichen Orientierung an der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Als direkte Formen der Förderung kommen beispielsweise kostenfrei zugängliche Lehrangebote, Möglichkeiten des individuellen Coaching und kostenfreie und offene Lehrmaterialien in Frage. Ebenso das generelle Anbieten von Prüfungen und Kursen, die sich an die individuellen Lebensumstände

anpassen, um mehr Menschen die Nutzung von Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen.

<http://berlin.piratenpartei.de/2013/07/02/wahlprogramm-bundestagswahl-2013-bildung-und-forschung/#wahlprogramm-bildung-erwachsene>




10. Familien



Kinder behinderter Eltern sind häufig mehrfach von Benachteiligung betroffen (z.B. Armut, seelische Belastung)

Frage:

Wie wollen Sie diese Familien unterstützen?

Was wollen Sie konkret für die Kinder tun?

<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p> 	<p>Deutschland hat sich mit der UN- Behindertenrechtskonvention verpflichtet, betroffene Eltern mit „angemessenen Vorkehrungen“ zu unterstützen. Wir machen uns für die Umsetzung dieses völkerrechtlichen Anspruchs stark. Viele betroffene Eltern benötigen zur Ausübung ihrer Elternverantwortung zeitweise Assistenz, manchmal über Jahre. Auch die betroffenen Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Eltern die Verantwortung ihnen gegenüber wahrnehmen, und entsprechend unterstützt werden.</p> <p>Wir wollen bspw. das Recht auf Elternassistenz und unterstützte Elternschaft stärken. Auch wollen wir die Akzeptanz von Elternschaft behinderter Menschen erhöhen und die Gesellschaft für die Bedarfe von Eltern mit Behinderungen und die Bedarfe der Kinder sensibilisieren.</p>
<p>CDU/CSU</p> 	<p>Kinder und Jugendliche behinderter Eltern werden durch die sozialen Sicherungssysteme und durch zahlreiche familienpolitische Leistungen unterstützt. So ist auch für Kinder und Jugendliche aus durch Behinderung belasteten Familien ein möglichst unbeschwertes Aufwachsen wie auch eine gute Schul- und Berufsausbildung möglich.</p>
<p>Die Linke</p> 	<p>Gute Arbeit (Bundestagsdrucksache 17/9758) und ein Teilhabesicherungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/7889) würde Eltern mit Behinderungen stärker vor Armut bewahren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, wenn möglich mit bedarfsgerechter, persönlicher Assistenz. Ein Anspruch auf Elternassistenz ist gesetzlich zu verankern. Dies würde auch ihre Kinder erheblich entlasten, diese müssten nicht ihre Eltern unterstützen, sondern könnten umgekehrt, von ihren Eltern unterstützt werden.</p> <p>DIE LINKE fordert, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen inklusiv ausgerichtet wird. Die Verantwort-</p>

	<p>lichkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruchscharakter anzusiedeln und auf den im SGB IX festzuschreibenden Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen (z.B. für persönliche Assistenz und Hilfsmittel) zu verweisen.</p>
<p>FDP</p> 	<p>Kinder, die in Familien mit einem oder mehreren behinderten Elternteilen aufwachsen, sind zwar über-durchschnittlich häufig von Armut bedroht. In den letzten Jahren ist das Armutsrisiko jedoch deutlich gesunken. Betrug es 2008 noch 21,2 Prozent, so sank es 2011 auf 18,2 Prozent. In absoluten Zahlen waren 2008 435.000 Kinder auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen, 2011 waren es 367.000. Das ist immernoch zu viel, aber die Entwicklung ist erfreulich. Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen der Arbeitsmarkt-, Haushalts- und Finanzpolitik haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Wir wollen sie fortsetzen. Ein Arbeitsplatz für die Eltern ist auch für ihre Kinder der beste Weg aus der Bedürftigkeit heraus. Daher wollen wir die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Dies wird aus dem Antrag „Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen“ auf Bundestagsdrucksache 17/12880 deutlich.</p> <p>Darüber hinaus hat die christlich-liberale Koalition mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erstmalig eine Anspruchsgrundlage für den Bildungs- und Teilhabebedarf von Kindern und Jugendlichen eingeführt. Die FDP strebt die Einführung einer Kinderkarte für alle Kinder an, mit welcher auch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bürokratiearm und diskriminierungsfrei gewährt werden können. Einzelne Kommunen haben damit bereits positive Erfahrungen gemacht. Daran wollen wir mit einem einheitlichen System anknüpfen, das zunächst in einem Modellversuch in einer oder mehreren Regionen erprobt werden soll.</p>
<p>SPD</p> 	<p>Für die SPD ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Wir orientieren unser Familienbild an der gesellschaftlichen Wirklichkeit.</p> <p>Eine moderne Familienpolitik muss mit guten Rahmenbedingungen die Familien dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe bestmöglich zu verwirklichen.</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Positionspapier „Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Herausforderung und Chance für eine inklusive Gesellschaft“ auch die Situation von Eltern mit Behinderungen in den Blick genommen. Darin haben wir festgehalten, dass entsprechend des in Artikel 23 BRK verankerten Rechts auf Elternschaft Menschen mit Behinderung die notwendigen Mittel zur Ausübung dieses Rechts zur Verfügung zu stellen sind. Dazu gehören u.a. die Gewährung der Assistenz zur Ausübung der Kinderpflege und Erziehung sowie die begleitete Elternschaft.</p> <p>Wir haben bereits unter der Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder einen Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe eingeleitet. Diesen Weg wollen wir weiter gehen bis hin zur vollständigen Inklusion und gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe. Damit darf aber die Hilfe für Menschen mit Behinderung nicht länger im nachrangigen Fürsorgesystem der sozialen Sicherung verbleiben, das bislang allein von den Kommunen getragen wird.</p> <p>Ziel der Reform ist ein flexibles und passgenaues Unterstützungssystem: für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen. Wir wollen, dass die Leistungen zur Teilhabe den Menschen folgen und nicht umgekehrt. Die mit dem SGB IX</p>

begonnene Vereinheitlichung des Rechts für Menschen mit Behinderung wollen wir fortsetzen. Inklusion ist ein uneinschränkbares Ziel aller Sozialgesetzbücher und Hilfeinrichtungen - unabhängig von Art und Ausprägung einer Behinderung und der Höhe des Unterstützungsbedarfs.

Im aktuellen System der Familienförderung gelingt es nicht, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Familien Leistungen, die ihnen zustehen, nicht in Anspruch nehmen und damit schätzungsweise 400.000 Kinder in verdeckter Armut leben müssen. Und wir wollen etwas daran ändern, dass gleichzeitig Familien mit hohem Einkommen mehr vom Familienleistungsausgleich profitieren als Normal- und Geringverdiener. Wir wollen deshalb das Kindergeld und den Kinderzuschlag zu einem sozial gestaffelten Kindergeld zusammenführen.

Die Grundsicherung im SGBII werden wir so gestalten, dass sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Das heißt: ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, realitätsnah und nachvollziehbar. Das gilt insbesondere für eine eigenständige Ermittlung der Bedarfe von Kindern.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Antrag „Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche ermöglichen - Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht ziehen“ (Drs. 17/13473) deutlich gemacht, dass wir auch weiterhin darauf hinwirken werden, Kinderrechte in Deutschland bekannter zu machen. Weiter schlagen wir vor, die Gesetzgebung umfassend und kontinuierlich zu überprüfen, inwieweit sie mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere mit dem darin formulierten Kindeswohlvorrang („the **best** interest of the **child**“), in Einklang stehen.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Einrichtung der Institution einer Ombudsperson für Kinderrechte beziehungsweise einer oder eines unabhängigen Kinderbeauftragten. Die Institution einer Ombudsperson existiert in zahlreichen anderen europäischen Ländern, die entsprechend im European Network of Ombudspersons for Children (ENOC) organisiert sind. Deutschland ist bislang dort nicht vertreten.

Piratenpartei



Viele Benachteiligungen steigern sich durch mehrere Belastungen. So ergeben sich beispielsweise aus geringen finanziellen Mitteln oft Benachteiligungen in der Bildung und auch seelische Belastungen. Die Beseitigung eines einzelnen Symptoms beseitigt leider oft nicht die Ursachen und die gesamten Probleme. Hier bedarf es eines generellen Umdenkens.

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, welches das Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Dazu wollen wir freie und offene Bildungsmöglichkeiten, die einen individuellen Zugang und individuelles Lernen ermöglichen, um für jeden Menschen die persönlich beste Lösung zu finden. Wir wollen eine gesellschaftliche Teilhabe von allen Menschen am Leben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den Lebensumständen anderer Menschen im Umfeld, beispielsweise der Eltern ermöglichen. Dies stellt aber erst mal nur eine allgemeine Grundlage für die Partizipation dar.